

~~1685~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 29. Juli 1971

Zl. 66.216 - G/71

734 /A.B.

zu 805 /J.

Prä. am 9. Aug. 1971

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum
 Nationalrat Frodl und Genossen (ÖVP), Nr. 805/J,
 vom 14. Juli 1971, betreffend die Regulierung
 der Kainach

ANFRAGE:

1. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, Sorge zu tragen, daß die Kainach möglichst rasch bis zur Einmündung in die Mur reguliert wird?
2. Wann, Herr Bundesminister, wird die Kainach im Raume Weiten-dorf reguliert?

ANTWORT:

Zu 1.:

Die vorliegende parlamentarische Anfrage geht offenbar davon aus, daß die Kainach wegen des Baues der Südautobahn von Söding bis Petzendorf bereits reguliert wurde. Hierzu ist zu bemerken, daß die Regulierungsarbeiten im 6 km langen Abschnitt Söding-Mooskirchen noch im Gange sind.

Das Bauvorhaben Söding-Mooskirchen kostet rund 36 Millionen Schilling und belastet den Bund nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes mit rund 21 Millionen Schilling. Die Abstattung der Bundesleistung wird im laufenden Jahr mit 10 Millionen Schilling und soll im kommenden Jahr (1972) mit 11 Millionen Schilling erfolgen.

Die weitere Regulierung der Kainach von Mooskirchen bis zur Mündung in die Mur betrifft eine rund 23 km lange Gewässerstrecke. Eine fortlaufende Regulierung dieses Gewässerabschnittes würde rund 120 Millionen Schilling kosten und den Bund nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes mit rund 110 Millionen Schilling belasten. Allein aus dieser Größen-

- 2 -

ordnung ist zu erkennen, daß die Realisierung eines derart großräumigen und aufwendigen Vorhabens nur im Rahmen eines längerfristigen Ausbaukonzeptes und nur nach Maßgabe der Dringlichkeit, der Baukapazität und der verfügbaren Mittel erfolgen kann. Allerdings liegt meinem Ressort kein diesbezügliches Ausbaukonzept vor. Ich bin jedoch bereit, die Frage der Realisierung dieses großräumigen Vorhabens zu prüfen, wenn mir das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein diesbezügliches generelles Projekt mit Ausbau- und Finanzierungsprogramm vorlegt.

Zu 2.:

Die Regulierung der Kainach im Raum Weitendorf, also im Abschnitt Wildon-Weitendorf, fällt in den zu Pkt. 1 behandelten 23+km-^{er} Bereich und ist zweifellos eine vordringliche Maßnahme. Ich bin dagehend informiert, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung derzeit das Projekt über die Regulierung der Kainach im Raum Weitendorf mit dem Projekt über den Hochwasserschutz der Mur im Raum Wildon koordiniert. Diese Koordinierung ist im Interesse der wasserwirtschaftlichen Abstimmung beider Projekte unerlässlich. Ich rechne damit, daß das in diesem Sinne erstellte Projekt der Kainachregulierung im Raum Weitendorf meinem Ressort bis Ende des heurigen Jahres vorgelegt werden kann. Erst dann ist es mir möglich, die Frage der Realisierung dieses zweifellos vordringlichen Bauvorhabens zu prüfen.

Der Bundesminister:

Weih s

Für die Richtigkeit der vorliegenden Ausfertigung:
